

Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP .....

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. November 2015**

### **Werbung im öffentlichen Straßenraum**

Für Werbeträger ist die Altstadt aufgrund der hohen BesucherInnenfrequenz der begehrteste Stadtteil in Mainz. Mit Gestaltungssatzungen versucht die Verwaltung die Werbemaßnahmen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Einige Werbeformen werden jedoch ohne Baugenehmigung durchgeführt. Städtische Gremien, darunter auch der Ortsbeirat, werden nicht immer zu einzelnen Werbemaßnahmen konsultiert.

In zwei nicht-öffentlichen Vorlagen (1204/2010 und 0770/2011) nahm der Ortsbeirat in der inzwischen abgelaufenen Wahlperiode von Vertragsdetails Kenntnis, die das Verhältnis zwischen der Stadt und Stroer DSM bezüglich Werbeanlagen regeln, darunter z.B. die mit dem Stadtplanungsamt abgestimmte RAL-Farbe der Anlagen, sowie die Laufzeit des Vertrags. Über die Standortauswahl für neue Standorte solcher Werbeanlagen gab es jedoch keine Hinweise in den genannten Vorlagen. Inzwischen sind in der Altstadt einige neue Standorte mit Werbeanlagen besetzt worden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Werbeanlagen von Stroer DSM gab es in der Altstadt zu Beginn der Laufzeit des aktuellen Vertrags? Wie viele gibt es heute? Wie viele dürfen in Zukunft darüber hinaus errichtet werden?
2. Welcher Anteil der Werbeanlagen von Stroer DSM befindet sich in der Altstadt im Verhältnis zu der Gesamtzahl solcher Anlagen in ganz Mainz?
3. Nach welchen Kriterien werden neue Standorte ausgesucht? Wer bestimmt diese Kriterien? Welche Gremien werden bei dieser Kriterien- und Standortbestimmung beteiligt?
4. Bedürfen die neuen Standorte jeweils einer Baugenehmigung?
5. Wie werden bei den Genehmigungen neuer Standorte die in §75 GemO gesicherten Rechte des Ortsbeirats berücksichtigt, beratend bei diesen den Ortsbezirk betreffenden Belangen tätig zu werden?

Für die Fraktion

Renate Ammann